

**TOP 6: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf Errichtung und Betrieb eines Windparks mit 22 Windkraftanlagen, Standort: 73111 Lauterstein****Beschlussvorschlag**

Der Regionalverband Ostwürttemberg begrüßt, dass der südlichste Teil des Vorranggebiets GP-o4 des Verbands Region Stuttgart (Stand 2013) vom geplanten Windpark nicht in Anspruch genommen wird. Dennoch wird der südliche Teil des Windparks aufgrund der Überlastung der Ortschaft Degenfeld, der vorhandenen intensiven Naherholung und der Überlastung des hochwertigen Landschaftsraumes aus regionalplanerischer Sicht nach wie vor kritisch gesehen. Er empfiehlt daher eine Reduzierung des Windparks im Bereich der Lützelalb.

Darüber hinaus sieht der Regionalverband Ostwürttemberg für das Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks im Norden der Stadt Lauterstein keine grundsätzlichen Bedenken.

**Sachverhalt**

Die Firma wpd Windpark Nr. 367 GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit 22 Windkraftanlagen (Nennleistung einer WKA: 2,4 MW, Gesamthöhe: 199 m) am oben genannten Standort.

Die Anlage fällt unter Anhang 1 Nr. 1.6.1 der 4. BImSchV. Für die Errichtung und den Betrieb dieses Windparks ist eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Einen entsprechenden Antrag hat die Firma wpd Windpark Nr. 367 GmbH & Co. KG am 09.04.2014 beim Landratsamt Göppingen eingereicht.

Der Regionalverband Ostwürttemberg wird am Genehmigungsverfahren beteiligt.

Auf Seite der Region Ostwürttemberg grenzt ein „Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung“ (PS 3.2.4 (Z)) an den geplanten Windpark an. In der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans“ der Region Ostwürttemberg wurde für den angrenzenden Bereich als Erweiterung des Vorranggebiet für die Windenergie „Falkenberg“ (38) ausgewiesen.

Im Bereich der Region Stuttgart befindet sich ein Regionaler Grünzug (PS 3.1.1 (Z) Region Stuttgart). Das Projektgebiet ist jedoch in der „Teilfortschreibung des Verbands Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie“ als geplantes Vorranggebiet (GP - 04) aufgeführt. Stand der Planung ist der 10.07.2013. Ein Satzungsbeschluss ist derzeit noch nicht gefasst.

Vor Rechtskraft dieser Teilfortschreibung steht die Planung im Widerspruch zum Grünzug als Ziel der Raumordnung, sodass als Genehmigungsvoraussetzung ein Zielabweichungsverfahren notwendig war.

Der Regionalverband Ostwürttemberg wurde hierbei beteiligt und hat in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.10.2013 mit folgendem Inhalt Stellung genommen (s. DS 27 PA – 2012):

*„Der südliche Bereich der für den Windpark vorgesehenen Fläche wird vom Regionalverband Ostwürttemberg aufgrund der Überlastung der Ortschaft Degenfeld, der vorhandenen intensiven Naherholung und der Überlastung des hochwertigen Landschaftsraumes aus regionalplanerischer Sicht sehr kritisch gesehen. Er empfiehlt dringend eine Reduzierung des Windparks im Bereich der Lützelalb. Darüber hinaus hat der Regionalverband Ostwürttemberg zur Zielabweichung für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Norden der Stadt Lauterstein keine grundsätzlichen Bedenken.“*

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der beantragten Zielabweichung mit Bescheid vom 27.02.2014 zugestimmt. Ebenso hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Platzrunde für den Landeplatz Hornberg verlegt, um den Bau der Windenergieanlagen zu ermöglichen.

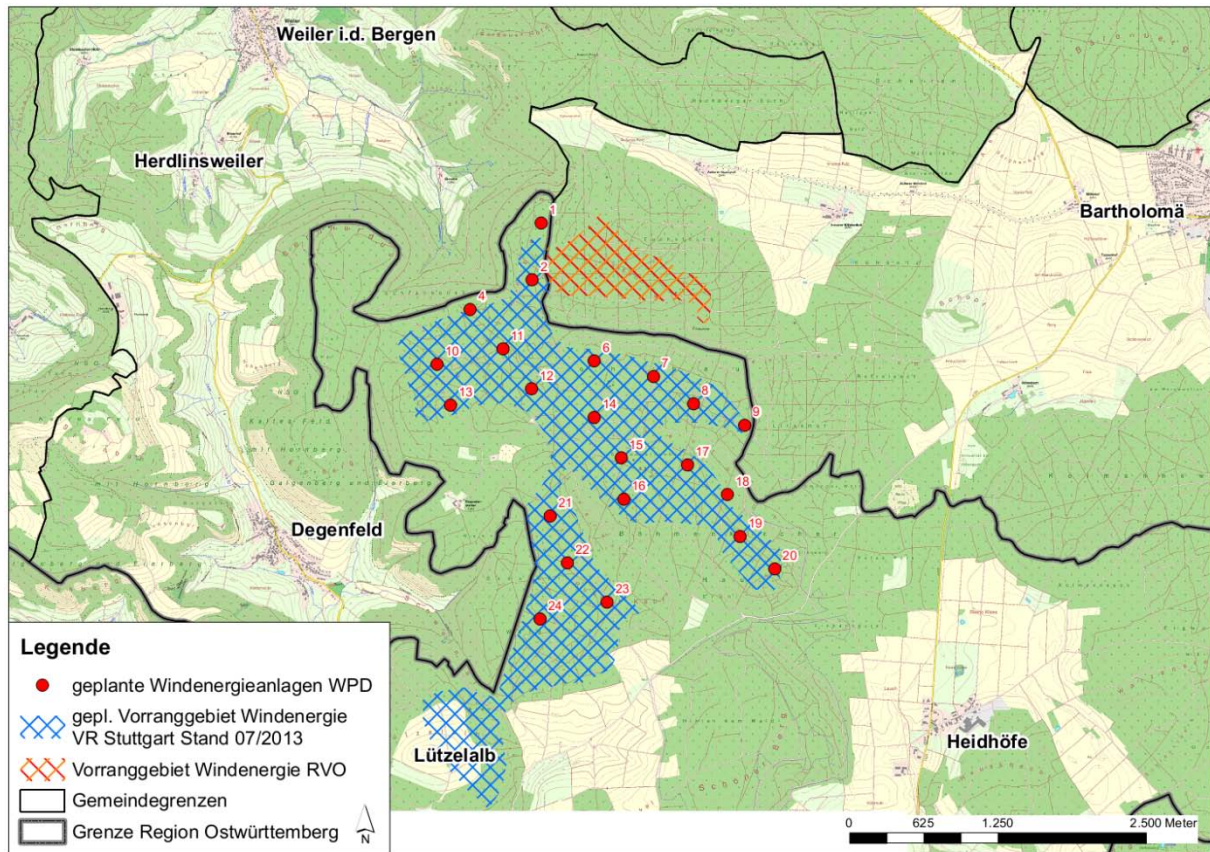


Abb. 1: Standorte der von der Fa. WPD geplanten Windenergieanlagen im räumlichen Verhältnis zu den Vorranggebieten der Regionen Ostwürttemberg und Stuttgart

## **Bewertung**

Das Plangebiet liegt in einem landschaftlich und naturschutzfachlich sehr sensiblen Bereich, der durch eine hohe Qualität des Landschaftsbildes eine hervorgehobene Stellung als Naherholungsbereich für die Bevölkerung innehat. Windkraftanlagen, insbesondere an den westlichen Rändern des Gebiets, haben auch aufgrund des Umfangs der ausgewiesenen Flächen ihren maßgeblichen Auswirkungsbereich auf Ortschaften, die in der Region Ostwürttemberg liegen. Sowohl der Regionale Grünzug in der Region Stuttgart als auch der in der Region Ostwürttemberg angrenzende Schutzbedürftige Bereich für die Erholung zielen u.a. auf den Schutz des Freiraums als Raum für die Erholung ab. Aus diesem Grund ist die Beeinträchtigung der angrenzenden Ortschaften möglichst gering zu halten. Insbesondere die Ortschaft Degenfeld wird durch die geplanten Standorte im Osten und Nordosten erheblich betroffen sein.

Der südliche Teil des Vorranggebiets im Bereich der Lützelalb wird dabei nicht vom Windpark Lauterstein in Anspruch genommen. Damit kann zwar ein Teil der Belastung für den Ort Degenfeld vermieden werden, dennoch verbleiben erhebliche Umwelteinwirkungen. Aus diesem Grund sollte nochmals vertieft geprüft werden, ob auf die westlich gelegenen Anlagen verzichtet werden kann.

Der nördlich verbleibende Bereich stellt einen kompakteren Raum für die Windenergienutzung dar, der einer Bündelung dieser raumbedeutsamen und landschaftsprägenden Nutzung entspricht und nach Ansicht des Regionalverbands Ostwürttemberg unter der Prämisse der Energiewende mit dem Schutz des Freiraums vereinbar ist. Diesem Bereich der beantragten Zielabweichung sind keine grundsätzlichen Bedenken entgegenzusetzen.